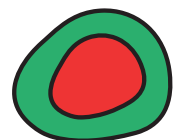


Anforderungen an die inhaltliche Ausgestaltung des REP in e5-Gemeinden

Checkliste erstellt im Rahmen des e5-Landesprogramm für energieeffiziente Gemeinden



Energieinstitut Vorarlberg

IMPRESSUM

Herausgeber: Energieinstitut Vorarlberg | Campus V, Stadtstraße 33 | 6850 Dornbirn | Österreich

Für den Inhalt verantwortlich: Energieinstitut Vorarlberg

Stand: Jänner 2020 - überarbeitet September 2021

Bildnachweise: Markus Gmeiner

Klimaneutral gedruckt auf Impact Climate Paper, 100g, 100% Recycled, CO2 neutral, Made in Austria, Österreichisches Umweltzeichen von Hugo Mayer Druck, Dornbirn

Räumlicher Entwicklungsplan (REP)

Raumplanung und Energiepolitik weisen zahlreiche Schnittstellen und Wechselwirkungen auf. Die Erzeugung, die Verteilung sowie der Verbrauch von Energie haben einen direkten räumlichen Einfluss auf die Gemeinde. Gleichzeitig haben räumliche Strukturen wie Bau- und Siedlungsdichten oder die Art und Dichte von Wegenetzen einen wichtigen Einfluss auf den Energieverbrauch in einer Gemeinde.

Der räumliche Entwicklungsplan (REP) ist mit der Raumplanungs-Novelle von 2018 für jede Gemeinde verpflichtend. Nach dieser Novelle muss jede Gemeinde spätestens bis zum 31. Dezember 2022 über einen räumlichen Entwicklungsplan mit bestimmten Inhalten verfügen (s. § 61 Abs. 7).

Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen bieten die folgenden Ausführungen Empfehlungen für die vom Planungsteam zu bearbeitenden Inhalte in Bezug auf Energie und Klimaschutz im Räumlichen Entwicklungsplan.

So empfiehlt es sich aus energiepolitischer Sicht neben grundsätzlichen Aussagen zur Siedlungsentwicklung Planungsziele und Maßnahmen zu folgenden Aspekten zu definieren:

- Förderung von sicherer, gesunder und umweltfreundlicher Mobilität (z.B. attraktives Rad- und Fußwegenetz)
- Förderung von erneuerbaren Energieträgern auf Gemeindegebiet (z.B. Ausbau des Nahwärmenetzes)
- Förderung eines effizienten und ressourcenschonenden Verhaltens (z.B. Ausbau und Förderung des ÖPNV)
- Förderung einer energieeffizienten Bau- und Siedlungsstruktur
- Förderung von Maßnahmen zur Klimawandelanpassung

» Auch Maßnahmen, welche den öffentlichen Nahverkehr fördern und attraktiver machen, können im REP einer Gemeinde definiert werden.





» Die Mitglieder des Planungsteams müssen über entsprechende Fachkompetenzen verfügen und über Referenzen nachweisen können.

Anforderungen an das Planungsteam

Das Planungsteam sollte über folgende Fachkompetenzen verfügen:

- Erfahrung in der kommunalen Raumplanung (=Basiskompetenz)
- Erfahrungen in der Erstellung kommunaler Energiebilanzen sowie Energiekonzepten
- Kenntnisse über die Anforderungen des Raumplanungsgesetzes an ein REP
- Kenntnisse der im Vorarlberger Straßengesetz formulierten Anforderungen an ein Straßen- und Wegekonzept sowie ggf. über die im Spielraumgesetz formulierten Anforderungen an eine Spiel- und Freiraumplanung
- Erfahrung in der Grün- und Freiraumplanung
- Erfahrungen in Beteiligungsprozessen, Öffentlichkeitsarbeit und der Einbindung von Bürger*innen

- Erfahrung in der kommunalen Mobilitätsplanung - insbesondere auch im Bereich von Fußgänger*innenverkehr, Rad- und öffentlichem Verkehr
- Optimal: Erfahrungen in der umfassenden Energieraumplanung
- Optimal: Erfahrungen an Quartiersentwicklungsplanungen

Die Fachkompetenzen müssen über die Referenz der konkret im Projektteam vertretenen Mitarbeiter*innen belegt werden können. Es muss sichergestellt werden, dass die beauftragten Personen der Planungsbüros über die genannten Kompetenzen verfügen und maßgeblich im Planungsteam mitarbeiten.

Planungsbüros, die nicht über alle geforderten Kompetenzen verfügen, werden aufgefordert, entsprechende Fachplanungsbüros (z.B. Mobilität, Bürger*innenbeteiligung...) für eine entsprechende Mitarbeit zu engagieren.

Anforderungen an die Planungsleistung

Gesetzliche Grundlage (Raumplanungsgesetz des Land Vorarlberg)

a) § 11 (1)

Die Gemeindevertretung hat als Grundlage für die Flächenwidmungs- und die Bebauungsplanung unter Abwägung der Interessen nach § 3 für das gesamte Gemeindegebiet bzw. Teile desselben einen räumlichen Entwicklungsplan für die Gemeinde zu erstellen. Der räumliche Entwicklungsplan hat insbesondere grundsätzliche Aussagen zu enthalten über

f) die angestrebte Siedlungsentwicklung; dabei sind insbesondere Siedlungsschwerpunkte, Verdichtungszone, Freiräume für die Naherholung sowie die Gliederung der Bauflächen einschließlich der zeitlichen Abfolge der Bebauung unter Bedachtnahme auf die Erfordernisse (...) des Klimawandels und der Energieeffizienz zu berücksichtigen

g) jene Siedlungsschwerpunkte, für die eine Quartiersentwicklungsplanung zu erstellen ist,

h) die Erhaltung und Stärkung des Ortskernes,

i) die Verkehrsabwicklung und die Ausgestaltung des Verkehrsnetzes unter besonderer Berücksichtigung der Erfordernisse für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen

j) die Energieversorgung unter besonderer Berücksichtigung der nachhaltigen Nutzung erneuerbarer Energien,

k) die Handhabung der privatwirtschaftlichen Maßnahmen (§ 38a)

» In der Ausgestaltung des Räumlichen Entwicklungsplans empfiehlt es sich, Siedlungsschwerpunkte und Verdichtungszone sowie Freiräume für die Naherholung auszuweisen.



Vom Planungsteam zu bearbeitende Inhalte (Energie und Klimaschutz)

Neben der Festlegung von Kernzonen und Verdichtungsgebieten sowie von Gebieten, für die ein Bebauungsplan mit energie- und klimarelevanten Inhalten vorgesehen ist, sollten folgende Inhalte vom Planungsteam berücksichtigt werden:

a) Prüfung der Möglichkeit zur Ausweisung von Vorrangflächen und Standorten für die Energieversorgung und Ressourcenbereitstellung

- ❑ Berücksichtigung von Vorrang- bzw. Ausschlussflächen für Energienutzungen (Solar, Wind, Biomasse, Geothermie)
- ❑ Nutzung von Vorrangflächen für leitungsgebundene erneuerbare Energieträger (Biomasse-Nahwärme...) und Abwärmenutzung
- ❑ Strategien zur Nutzung von Gebäudeflächen (Dächer, Fassaden) sowie bestehender Infrastruktur (Lärmschutzwände, Parkplatzüberdachungen...) zur Energiegewinnung

b) Ausweisung von raumplanungsrelevanten Klimawandelanpassungsmaßnahmen

- ❑ Raumplanerische Maßnahmen zur Vermeidung sommerlicher Überhitzung (Bepflanzung, Dachbegrünungen, Vermeidung von Hitzeinseln, Grünflächenvernetzung...)
- ❑ Raumplanerische Maßnahmen zur Vermeidung von lokalen Hochwassersituationen (Retentionsflächen, Freihalteflächen, Vermeidung von Versiegelungen)
- ❑ Raumplanerische Maßnahmen zur Sicherung der Biodiversität
- ❑ Raumplanerische Maßnahmen zur Sicherung der Trinkwasserversorgung
- ❑ Raumplanerische Maßnahmen zur Berücksichtigung der Gefahrenzonenpläne und zur Vermeidung von Naturgefahren aufgrund des Klimawandels (Identifizierung besonders gefährdeter Stellen; Beobachtung von Flächen mit erhöhtem Gefahrenpotential)
- ❑ Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung in Bezug auf die Auswirkungen des Klimawandels (Schattenplätze, Trinkbrunnen, Sitzbänke, Ruheplätze...)

c) Abstimmung von räumlicher Entwicklung und Mobilitätsplanung

- ❑ Erarbeitung von Strategien für eine umweltfreundliche und konfliktarme Erschließung von Ortszentren und Gewerbegebieten für den Personen- und Güterverkehr
- ❑ Erarbeitung von Zielsetzungen zur Realisierung von durchgängigen, sicheren und direkten Haupttrouten sowie wichtigen Lückenschlüssen für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen
- ❑ Maßnahmen zur flächenhaften Verkehrsberuhigung: Gliederung und Hierarchisierung des Straßennetzes sowie Prüfung und Festlegung, wo im Sinne der Förderung der Koexistenz aller Verkehrsteilnehmer*innen Begegnungszonen und Fahrradstraßen realisiert werden sollen
- ❑ Maßnahmen zur Förderung der Attraktivität des öffentlichen Verkehrs setzen (Führung von ÖV-Linien, Errichtung bzw. Attraktivierung von Haltestellen, Verbesserung der Pünktlichkeit, Verbesserung der Zugänglichkeit)
- ❑ Prüfung und ggf. Ausweisung von Gebieten und publikumsintensiven Einrichtungen mit hohem Parkdruck bzw. Verkehrsaufkommen, bei denen Maßnahmen im Bereich des Mobilitäts- und Parkraummanagements realisiert werden sollen
- ❑ Maßnahmen zum Ausbau der Elektromobilität (Ladestationen, ausgewiesene Parkplätze für E-Mobilität/ E-Carsharing...)

» Die Berücksichtigung energieraumplanerischer Aspekte im REP ermöglicht eine langfristige auf Energieeffizienz und Klimaschutz ausgerichtete Gemeinde-Entwicklung.



d) Aussagen zur kommunalen Bodenpolitik der Gemeinde

Formulierung von Handlungsprinzipien zur kommunalen Bodenbeschaffungspolitik:

- aktive Bodenpolitik (Kauf von Grundstücken und Immobilien von strategisch wichtiger Bedeutung für die Gemeindeentwicklung)
- Definition von Siedlungsändern
- Sicherstellung der Grünraumvernetzung und Dienstbarkeiten (Wegerechte etc.)
- Sparsamer Umgang mit Grund und Boden (Vermeidung von Versiegelungen, Reduktion oberirdischer Parkflächen...)
- Förderung von Innenentwicklung, Funktionsmischung und effizienter Flächennutzung bei gleichzeitiger Sicherung einer hohen Lebens- und Aufenthaltsqualität im Siedlungsraum

e) Aussagen zu energierelevanten Inhalten von Raumplanungsverträgen (§ 38a des RPG)

Festlegung möglicher Inhalte, die – sofern im konkreten Anlassfall sinnvoll und angemessen – bei Abschluss einer privatwirtschaftlichen Vereinbarung mit Grundeigentümer*innen über Infrastrukturmaßnahmen im Zusammenhang mit der Erschließung und Verwendung von Bauflächen vereinbart werden sollen. Beispiele dafür sind:

- Anschluss an Nahwärmeversorgungen
- Abtretung von Grundflächen ins öffentliche Gut für Gehsteige, Bushaltestellen, Lückenschlüsse im Wegenetz
- Einräumung von Geh- und Fahrrechten für Radfahrer*innen
Maßnahmen zur Vermeidung von Überschwemmungen oder sommerlicher Überhitzung
- Maßnahmen zur Nutzung von erneuerbaren Energieträgern (z.B. Solarenergie – siehe auch Punkt a))
- Maßnahmen zur Reduzierung von motorisiertem Verkehrsaufkommen
- Maßnahmen zu klimawandelangepasstem Bauen sowie der Berücksichtigung von Ökologie und Energieeffizienz im Bau

Vorlage zur Berücksichtigung zukünftiger Energieraumplanerischer Aspekte im REP

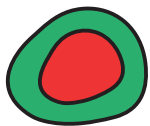
Für die Ausformulierung des Räumlichen Entwicklungsplanes sowie der möglichen Berücksichtigung zukünftiger energieraumplanerischer Aspekte in der Gemeindeentwicklung empfiehlt es sich, in jedem Falle einen spezifischen Abschnitt hierzu im REP zu platzieren. Eine mögliche Vorlage:



Steigerung der Energieeffizienz, aktiver Klimaschutz sowie die Anpassung an die unvermeidbaren Klimaveränderungen sind maßgebliche Aspekte auf dem Weg zur Erreichung der Energieautonomie+ sowie der Klimaziele von Paris. Maßnahmen und Handlungsempfehlungen dazu sind z.B. in den Landesstrategien zu Energieautonomie und Klimawandelanpassung definiert. Diese grundsätzlichen Ziele, die die Gemeinde XY im Räumlichen Entwicklungsplan im Bereich Energieeffizienz, Klimaschutz und Klimaanpassung verfolgt, sind deshalb:

- *Ausbau und verstärkte Nutzung erneuerbarer Energieträger z.B. in Form von Nahwärmenetzen auf Basis erneuerbarer Energieträger, Nutzung möglicher Abwärmepotentiale etc.*
- *Unterstützung energieeffizienter Bauweisen z.B. durch (ortsräumlich angepasste) Innenverdichtung sowie das Halten von Siedlungsändern*
- *Förderung von gesunden und umweltfreundlichen Mobilitätsformen; z.B. Schaffung kurzer Wege für den Fuß- und Radverkehr, Ausbau und Attraktivierung des Öffentlichen Verkehrs (Haltestellen, Busspuren...)*
- *Erhaltung und Erweiterung von Grünflächen (Biodiversitätsschutz, Kühlung, Luftreinhaltung, Temperaturregulation...) durch z.B. Freiraumplanung, Entsiegelungsmaßnahmen, nachhaltiges Grünflächenmanagement*

Diese energiepolitischen Ziele der Gemeinde sollen neben Maßnahmen im Bereich von Information, Beratung und Förderung gegebenenfalls auch über die Anwendung von geeigneten raumplanerischen Instrumenten (z.B. Raumplanungsverträge, Bebauungspläne...) umgesetzt werden.



Energieinstitut Vorarlberg

CAMPUS V, Stadtstraße 33
6850 Dornbirn | Österreich
Tel. +43 5572 31 202-0
info@energieinstitut.at
www.energieinstitut.at

gefördert von:

